

Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **80 (1973)**

Heft [5]

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkswirtschaft

Im Zeichen der Wachstumsbremse

Während in fast allen Ländern noch mehr oder weniger grosse Reserven an Arbeitskräften zur Verfügung stehen, die bei einer Ausweitung der Nachfrage eine vermehrte Wertschöpfung gestatten, fehlen diese Reserven in der Schweiz aus Gründen, die hauptsächlich mit der Stabilisierung der Fremdarbeiterbestände zusammenhängen, schon seit langem. Bei dem bestehenden permanenten Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt lässt sich eine Zunahme des globalen Wachstums im wesentlichen nur noch im Rahmen der Fortschritte der Arbeitsproduktivität erzielen. Produktivitätssteigerungen sind aber im Zeichen der Ueberbeschäftigung und der damit verbundenen übermässigen Fluktuation der Arbeitskräfte verhältnismässig eng begrenzt; vielfach treten sogar Leistungsabfälle ein.

Daher kommt es auch, dass die Schweiz im Jahre 1972 zu den Ländern mit dem geringsten Wachstum der Industrieproduktion gehörte. Nach den Ergebnissen der OECD-Statistik stand die Schweiz in dieser Hinsicht an letzter Stelle der zwölf bedeutendsten Industriestaaten. Ein Zeichen des durch den ausgetrockneten Arbeitsmarkt beschränkten Wachstums ist auch darin zu erblicken, dass die Gesamtzahl der in Industrie, Bauwirtschaft, Dienstleistungen und allgemeiner öffentlicher Verwaltung Beschäftigten in den letzten Jahren nur noch unbedeutend zugenommen hat und seit ungefähr einem Jahr stagniert. In denjenigen Erwerbszweigen, in denen die Beschäftigung ansteigt, geht dies auf Kosten der Beschäftigung in anderen Branchen. So ist 1972, wie überdies schon in den Vorjahren, die Gesamtzahl der Beschäftigten in den Dienstleistungssparten um 1,5 %, in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung um 2,7 % und in der Bauwirtschaft um 3,8 % gestiegen. Diese Personalexpansion wurde im wesentlichen mit einer Personaleinbusse in der Industrie erkauft, die 1972 einen Verlust ihres Gesamtbestandes an beschäftigten Arbeitern und Angestellten von 1,7 % hinzunehmen hatte.

Die Gründe, die im Jahre 1972 das Wachstum in der Schweiz mehr hemmten als in andern Staaten, werden auch 1973 wirksam sein und zur Folge haben, dass das reale Wachstum der schweizerischen Wirtschaft geringer ausfallen wird als in den meisten anderen OECD-Ländern. Dabei ist anzunehmen, dass die kürzlich in Kraft gesetzten dringlichen Konjunkturbeschlüsse, die eine Dämpfung der Ueberkonjunktur bezwecken, sich als eine zusätzliche Wachstumsbremse erweisen werden. Eine solche Bremswirkung dürfte hauptsächlich von den restriktiven Massnahmen auf dem Gebiete der Geld- und Kreditpolitik ausgehen, die eine Verknappung und wohl auch Verteuerung des Kredits und damit eine Erschwerung der Finanzierungsmöglichkeiten bewirken dürften. Getroffen werden davon in erster Linie die industriellen Investitionen, die schon bisher infolge der durch die Lohnexplosion, eingeeengten Selbstfinanzierung hinter dem allgemeinen Wirtschaftswachstum zurückblieben.

Dagegen ist es fraglich, ob man mit den Dämpfungsmassnahmen auch jene Kräfte, die bisher unsere Konjunktur im wesentlichen dominierten, genügend unter Kontrolle bringen kann. Die wichtigsten Auftriebskräfte gehen nämlich weiterhin nicht von der Ausland-, sondern von der Inlandfrage aus, insbesondere vom privaten Konsum, von den Ausgaben der öffentlichen Hand sowie vom Wohnungsbau. Auf diesen Gebieten ist eine Beschränkung des Wachstums wenig wahrscheinlich. So lassen die privaten Verbrauchsausgaben eine verstärkte Expansion voraussehen, da die Massenkaufkraft, mit der der Konsum vor allem finanziert wird, in einer weiteren und zügigen Ausweitung begriffen ist. So wird einmal der Personalmangel die Steigerung der Löhne und Gehälter weiterhin begünstigen; dann sind jetzt auf Grund der am 1. Januar 1973 in Kraft getretenen 8. AHV-Revision beträchtliche Rentenerhöhungen erfolgt, die, so wie die Dinge liegen, zu einem grossen Teil als zusätzliche Kaufkraft in den Verkehr kommen. Dasselbe dürfte auch durch den überproportionalen Anstieg der öffentlichen Ausgaben der Fall sein, der zu erhöhten Defiziten führt. Schliesslich werden die starken Impulse, die von der hohen Wohnbautätigkeit auf die Konjunktur ausstrahlen, zumindest teilweise bestehen bleiben, nicht zuletzt deshalb, weil die Zunahme der Massenkaufkraft dem Wohnungsverbrauch förderlich ist.

Rz

Vermehrte Mitwirkung der Angestellten im Betrieb

Zur Erhaltung und Förderung der guten Beziehungen zwischen den Arbeitgebern einerseits und den kaufmännischen Angestellten, Werkmeistern sowie andern technischen Angestellten andererseits wurde Anfang 1972 eine schweizerische Vereinbarung über die Arbeitsbedingungen der Angestellten abgeschlossen, die sich auch über die Mitwirkungsrechte der Angestellten im Betrieb aussprach. Nach dieser Vereinbarung, die von den Spitzenverbänden der Arbeitgeberschaft sowie dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein und dem Schweizerischen Werkmeister-Verband unterzeichnet wurde, sind die Mitwirkungsrechte der Angestellten im Betrieb (Information, Anhörung, Mitsprache und Mitbestimmung) auszubauen. In diesem Sinne sind neben der vermehrten Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die einzelnen Angestellten gemäss den zeitgemässen Führungsgrundsätzen namentlich auch die Schaffung und die zweckmässige Tätigkeit von Angestelltenkommissionen sowie das angemessene Mitbestimmungsrecht der Mitglieder solcher Kommissionen vorgesehen.

Im Geiste von Treu und Glauben und im Rahmen positiver sozialpartnerschaftlicher Beziehungen zwischen den

Arbeitgeberverbänden und den Angestelltenorganisationen fanden inzwischen weitere Verhandlungen statt; diese führten zu einer Vereinbarung über die Förderung der Mitwirkung der Angestellten im Betrieb, die am 1. Februar 1973 in Kraft trat. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Empfehlung. Sie umschreibt Voraussetzungen und Ziele der Angestelltenmitwirkung im Betrieb. Unter dieser Mitwirkung verstehen die unterzeichnenden Organisationen grundsätzlich die Beteiligung der Angestellten an betrieblichen Prozessen der Willensbildung. Als Ziele werden primär die Förderung der persönlichen und beruflichen Entfaltung aller Angestellten und der Befriedigung am Arbeitsplatz erwähnt. Die Mitverantwortung und die Mitgestaltung, das Interesse an der Arbeit und an der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sollen ebenso Förderung verdienen. Ausdruck guter sozialpartnerschaftlicher Beziehungen sind folgende Zielsetzungen: Förderung der Zusammenarbeit und der Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Angestellten sowie Förderung eines guten Betriebsklimas. Diese Ziele werden durch vermehrte Mitwirkung der Angestellten im persönlichen Arbeitsbereich, durch Angestelltenvertretungen und durch Kommissionen für besondere Aufgaben erreicht.

Die gemeinsame Empfehlung, die arbeitgeberseits vom Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins sowie vom Schweizerischen Gewerbeverband unterzeichnet wurde, zählt im weitern konkrete Einzelmassnahmen auf. Neben der Information, die Grundlage und Voraussetzung echter Mitwirkung der Arbeitnehmer und hinreichend zu gewähren ist, wird empfohlen, firmaintern im gegenseitigen Einvernehmen die Bereiche zu bestimmen, in denen Fragen allgemein oder im Einzelfall der Mitsprache der Angestellten zu unterstellen sind. Auch können Fragen bezeichnet werden, in denen der Angestelltenvertretung ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird oder über die ein Mitentscheid nur mit Zustimmung sowohl der Angestelltenvertretung als auch der Geschäftsleitung getroffen werden kann. Die Empfehlung hält ferner fest, dass der Angestelltenvertretung auch besondere Aufgaben im Sinne der Selbstverwaltung übertragen werden können. Sie geht damit weit über die eigentliche Mitbestimmung hinaus.

Zweifellos stellt diese Empfehlung einen Markstein in der Entwicklung der sozialpartnerschaftlichen Beziehungen in den Betrieben dar. Ihr Merkmal ist, dass sie auf gegenseitigem Treu und Glauben von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und nicht auf gesetzlichem Zwang basiert. Sie passt sich den in unsern Betrieben herrschenden Bedürfnissen an und vermeidet Gleichmacherei. Das bisher auf sozialpolitischem Boden hinsichtlich echter Zusammenarbeit in den Betrieben Erreichte wird harmonisch weiterentwickelt. Nicht auf dem Wege über eine dogmatische Mitbestimmungsforderung, die eine Umgestaltung der traditionellen freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur herbeiführen möchte, soll die Partnerschaft verwirklicht werden, sondern durch evolutionäre Weiterbildung bewährter Zusammenarbeitsformen im Betrieb. Die gemeinsame Empfehlung der Spitzenverbände der Arbeitgeberschaft und zweier umfassender Angestelltenorgani-

sationen darf als begrüssenswerter schweizerischer Weg zur Mitwirkung der Arbeitnehmer am betrieblichen Geschehen bezeichnet werden.

AT

Die Bekleidungsindustrie und die unsichere Währungslage

Die neueste Dollarkrise und die daraus resultierende Aufwertung des Schweizerfrankens gegenüber dem Dollar und anderer Währungen wird, wie aus einem Communiqué des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie Zürich hervorgeht, die Exporttätigkeit der Bekleidungsindustrie, insbesondere nach den USA, aber auch nach andern Ländern, erneut erschweren. Wie stark die unsichere Währungslage die Ausfuhren von Bekleidungswaren betroffen hat, geht allein schon daraus hervor, dass im Jahre 1972 die Gesamtexporte der schweizerischen Bekleidungsindustrie zwar noch um rund 5% auf 373,8 Mio Franken zugenommen haben, gleichzeitig aber jene nach den USA von 26,2 auf 18,8 Mio Franken, also um 28%, zurückgegangen sind. Vom Gesamtkleiderexport entfielen 1971 7,3%, 1972 nur noch 5,0% auf die USA.

Der Auffassung, wonach exporthemmende Faktoren letztlich zur Inflationsbekämpfung beitragen, trifft zumindest für die Bekleidungsindustrie, die ein Fünftel der Produktion exportiert, nicht zu: Der Zunahme der Bekleidungsexporte von 4,8% auf 373,8 Mio Franken steht eine weit grössere Zunahme der Bekleidungsimporte von 16,9% auf 1366,8 Mio Franken gegenüber. Die Exportanstrengungen in den letzten Jahren sind zudem nicht auf Expansion, sondern auf eine weitgehend bewusst in Kauf genommene Veränderung der Warenströme ausgerichtet, indem sich die Bekleidungsindustrie bemüht, den verfügbaren Produktionsapparat und Personalbestand für die Herstellung qualitativ und modisch hochstehender Waren einzusetzen und die Produktion billigster Produkte den Ländern mit genügend Arbeitskräften und tieferen Lohnkosten zu überlassen.

Einer derartigen internationalen Arbeitsteilung wird im Hinblick auf den weiteren Zollabbau noch grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Auf den gehobeneren Genre basierende Kleiderkollektionen setzen allerdings eine rege Exporttätigkeit voraus, damit auch in diesem Produktionsbereich die für eine rationelle Fertigung erforderlichen Stückzahlen erreicht und das Endprodukt zu einem konkurrenzfähigen Preis angeboten werden kann. Stabile Währungsverhältnisse sind dabei für die Schweizerische Bekleidungsindustrie von grundlegender Bedeutung für die Bewältigung der zukünftigen Entwicklungen.

Impressions de mode

Sinnvolle Investitionen

Wird die Teuerung durch Investitionen zusätzlich angeheizt? Diese Frage lässt sich weder positiv noch negativ beantworten. Entscheidend ist vielmehr, um welche Art von Investitionen es sich handelt und unter welchen Bedingungen sie erfolgen.

Geht es heute z. B. um die Bereitstellung von Produktionsmitteln für die Industrie und das Gewerbe, so dienen diese je länger je weniger der Expansion in die Breite durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze als vielmehr der Rationalisierung der Produktion und damit der Einsparung von Arbeitskräften. Zwischen blossen Erweiterungsinvestitionen und eigentlichen Rationalisierungsmaßnahmen, die in Produktionsbetrieben zumeist nicht ohne die kapitalintensive Anschaffung neuer Maschinen möglich sind, besteht also ein wesentlicher Unterschied. Vielfach stellt die Rationalisierung das einzige Mittel zu einer Produktivitätssteigerung dar, wobei diese wiederum eine wichtige Voraussetzung ist, um die bei Lohnerhöhungen unvermeidlichen Kostensteigerungen nicht voll auf die Preise überwälzen zu müssen. Diese Zusammenhänge wurden gerade in den letzten Jahren, da die Löhne deutlich stärker zugenommen haben als die Produktivität unserer Volkswirtschaft, eindrücklich bestätigt; die wachsende Kluft zwischen beiden Grössen hat zur starken Zunahme der Teuerung beigetragen.

Die Rechnung ist verhältnismässig einfach: Auszugehen ist von der Tatsache, dass die Zahl der Arbeitskräfte gleich geblieben, in der Industrie sogar rückläufig war. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nahm im Gleichschritt mit den höheren Einkommen jedoch zu; auf der anderen Seite war deshalb auch eine entsprechende Erhöhung des Angebots notwendig. Wenn das nicht voll gelang, so kam es zu Anpassungen der Preise. Ueber diesen Mechanismus wird dem Konsumenten derjenige Teil der Nominallohnerhöhung wieder entzogen, der nicht durch eine erhöhte Produktivität der Volkswirtschaft gedeckt ist. Wie aber wäre eine Steigerung des Angebots überhaupt möglich geworden, ohne dass die Leistungsfähigkeit des Maschinenparks verbessert worden wäre? Die zu diesem Zweck gemachten Investitionen stellen deshalb auch einen wirksamen Beitrag zur Teuerungsbekämpfung dar. Ebenso sind sie eine unerlässliche Voraussetzung für die Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft.

Ho.

Der «Feminine Look» aus Grossbritannien

Die führenden britischen Modeschöpfer aus dem Konfektionssektor stellten vor kurzem ihre neuen Kollektionen für Frühjahr/Sommer 1973 in London vor. Sie spiegeln mit ihrer Betonung auf feminin und faszinierend-elegant die gegenwärtige britische Tendenz wider.

Evas Mode emanzipiert sich erneut und bekennt sich vorurteilslos zum eigenen Geschlecht — zum eigenen Vorteil und zur Freude echter Kavaliere!

«Fonteyn», so heisst dieses charmante Abendkleid aus der Frühjahr/Sommer '73 Mittelsaisonskollektion von Jean Allen, einer der führenden britischen Modeschöpferinnen auf dem Konfektionssektor. Es ist aus zartem, schwebendem Nylon gefertigt, das mit einem enormen Blumenmuster in Marineblau und Weiss bedruckt ist. Das Oberteil hat einen tiefen Cummerbund und am Hals eine Kätzchenschleife. Tiefe Rüschen säumen den Rock. Jean Allen Ltd., 14 Cavendish Square, London W 1, England.

Dieses fantasievoll gestaltete Abendkleid gehört der Frühjahr '73 Kollektion des britischen Modehauses Mattli an. Es besteht im wesentlichen aus zwei verschiedenen, mit Polkapunkten Schwarz auf Weiss bedruckten Stoffen. Die enormen Fledermausärmel sind tief in dem zierlichen Empire-Oberteil eingesetzt und am Rande mit Rüschen besetzt. Die gleichen Rüschen werden am unteren Rockrand wiederholt. Mattli Ltd., 63 South Audley Street, London W 1, England.

Keine Kollektion des führenden britischen Couturiers Norman Hartnell wäre komplett ohne die reichbestickten, mit Perlen besetzten Abendkleider, für die er mit Recht berühmt ist. Ein typisches Beispiel dafür ist dieses Kleid mit Mantel. Das Ensemble gehört seiner Frühjahr '73 Kollektion an und heisst «In Love». Das schlanke Kleid ist reichlich mit Perlen in Rosa und Türkis besetzt und der schwebende Mantel ist aus rosa Organza. Norman Hartnell Ltd., 26 Bruton Street, London W 1, England.

Einer der grossen Schlager aus der Kollektion von Jean Allen war dieses Abendkleid, «Nanette», aus weissem Nylon mit marineblauen Polkapunkten. Das mit Rüschen besetzte Oberteil ist durch Satinbänder gehalten. Die runden Ärmel lassen sich abnehmen. Jean Allen Ltd., 14 Cavendish Street, London W 1, England.

Offizielle britische Aufnahmen: Urheberrecht der Krone vorbehalten. Herausgegeben von der Photographs Division, Central Office of Information, London, für britische Informationsdienste.